



## **Stellungnahme der Bundesärztekammer**

zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine  
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL): Umsetzung der STIKO-  
Empfehlung zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln oder Varizellen  
aufgrund beruflicher Indikation

Berlin, 20.02.2020

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

## Hintergrund

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 28.01.2020 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Absatz 5 SGB V bezüglich einer Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) zwecks Umsetzung der STIKO-Empfehlung zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln oder Varizellen aufgrund beruflicher Indikation vom 09.01.2020 aufgefordert.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) passt ihre Empfehlungen zur beruflichen Indikation der Masern-, Mumps- und Röteln-Impfungen an. Die Empfehlungen zur Impfung gegen die drei Erreger aufgrund einer beruflichen Tätigkeit sollen nunmehr in einer Empfehlung zur beruflich indizierten Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) zusammengefasst und in Bezug auf die Indikationsgruppen angeglichen werden. Die MMR-Impfung sei somit für nach 1970 geborene Personen (einschließlich Auszubildenden, Praktikanten, Studierenden und ehrenamtlich Tätigen) in folgenden beruflichen Tätigkeitsbereichen angezeigt:

- Medizinische Einrichtungen (gem. § 23 Abs. 3 Satz 1 Infektionsschutzgesetz [IfSG]) inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
- Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material,
- Einrichtungen der Pflege (gem. § 71 SGB XI),
- Gemeinschaftseinrichtungen (gem. § 33 IfSG),
- Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern (gem. § 36 Abs. 1 Nr. 4 IfSG),
- Fach-, Berufs- und Hochschulen.

Die Impfung soll mit einem MMR-Kombinationsimpfstoff durchgeführt werden.

Bei der beruflich bedingten Varizellen-Impfempfehlung gleicht die STIKO die Tätigkeitsbereiche für die Indikation zur zweimaligen Varizellen-Impfung von seronegativen Personen (einschließlich Auszubildenden, Praktikanten, Studierenden und ehrenamtlich Tätigen) denen der beruflichen MMR-Impfungen an, ausgenommen sind im Bereich der Fach-, Berufs- und Hochschulen tätige Personen.

## Die Bundesärztekammer nimmt zu dem Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer befürwortet den vorgelegten Beschlussentwurf des G-BA zur Umsetzung der STIKO-Empfehlung zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln oder Varizellen aufgrund beruflicher Indikation. Dieser trägt zur Erhöhung der Durchimpfungsrate der Bevölkerung und des mit den STIKO-Empfehlungen konkret verbundenen gegenseitigen Schutzes vor Ansteckungen von Patienten und des in den genannten Einrichtungen tätigen Personals bei.